

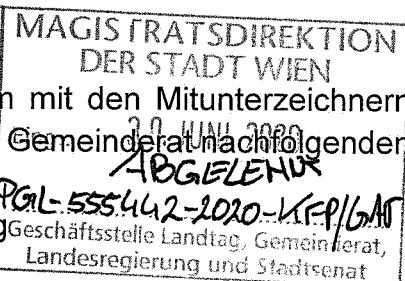
B e s c h l u s s a n t r a g der Gemeinderäte Mag. Martin Hobek, Wolfgang Seidl, Dr. Günter Koderhold, Angela Schütz, Lisa Frühmesser und Nemanja Damnjanovic, BA betreffend „Rückerstattung einbehaltener Taschengelder in Behindertenwerkstätten“, eingebracht am 30. Juni 2020 im Rahmen der Debatte zum Rechnungsabschluss 2019 in der Geschäftsgruppe „Soziales, Gesundheit und Sport“ zu Post 1

Ein nicht unbeträchtlicher Teil der behinderten Mitmenschen sind in eigenen Werkstätten aktiv, wofür sie gerade einmal ein Taschengeld in lächerlichen Dimensionen von 50 oder 100 Euro pro Monat erhalten, obwohl die gefertigten Waren sowohl von der Arbeitgeberseite als auch von der Kundschaft wegen der überaus hohen Qualität geschätzt werden.

Durch die coronabedingte Schließung der Werkstätten wurde den Beschäftigten ihr Taschengeld gekürzt, was viele von ihnen verständlicherweise nicht nachvollziehen können, da sie unter der unverschuldeten Situation selbst am meisten litten.

Eine Rückerstattung der einbehaltenen Taschengelder wäre eine Geste der Anerkennung für die gute Arbeit der in den Werkstätten tätigen behinderten Menschen und auch für ihren Beitrag in Krisenzeiten. Die Summe fiele aufgrund der geringen Taschengeldbeträge kaum ins Gewicht.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Gemeinderat nachfolgenden



B e s c h l u s s a n t r a

Die Stadt Wien erstattet in den von ihr betriebenen Werkstätten den beschäftigten Behinderten, die während der Coronakrise einbehaltenen Taschengelder zurück.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.

S. Hobek
Koderhold
Schütz
Frühmesser
Damnjanovic
Bartl
Wolff
Drewnow
L. Pfeiffer
M. Neuner
S. J. Vach
M. Seidl